

ABDRUCK



**Teilnehmergeinschaft
Wildenhain**

Der Vorstandsvorsitzende

**Flurbereinigung:
Gemeinde:
Landkreis:**

**Wildenhain
Mockrehna
Nordsachsen**

Bekanntmachung und Ladung

Einladung zur Teilnehmersammlung zur Vorbereitung der vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

In der Gemeinde Mockrehna, Ortsteil Wildenhain ist durch das damalige Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen ein Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Beschluss vom 10. Dezember 1997 angeordnet worden.

Nach Durchführung der Planwunschtermine hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Wildenhain die Neugestaltung des Verfahrensgebietes erarbeitet. Nach der Abmarkung der zukünftigen Grundstücksgrenzen im Frühjahr 2016 ist für den 01. August 2016 die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG vorgesehen.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Wildenhain bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten der Eigentümer werden hiermit zu einer

Teilnehmersammlung

geladen.

Versammlungsort: Kulturhaus Wildenhain
Wildenhainer Hauptstraße 5, 04862 Mockrehna, OT Wildenhain

Versammlungszeit: 10. November 2015, 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Wildenhain
2. Hinweise zur Vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 Flurbereinigungsgesetz
3. Allgemeine Aussprache

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, können Sie sich selbstverständlich durch eine Vertrauensperson vertreten lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand unter der Anschrift
Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
Teilnehmergeinschaft Wildenhain
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

oder telefonisch unter 03423 7097-3244 (Herr Friebe) zur Verfügung.

Eilenburg, den 03. September 2015

gez.
Friebe
Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft